Aufgaben der Sachverständigen für den Verkehr mit Obst und Gemüse

Begutachtung von Obst und Gemüse

Mls Grundlage der Beurteilung der Gute eines Warenbesundes gelten die Bestimmungen der Anordnung 12/42 der Hauptvereinigung der deutichen Gartenbauwirtschaft betr. Reichseinheitsvorschriften für die Sortierung und Kennzeichnung von Obst und Gemüse. Auf die Sortierungsvorschriften kann selbst im Kriege nicht verzichtet werben, wenn auch Erleichterungen geschaffen murden, um dem Mangel an Arbeitsträften zu entsprechen. Bei der Beurteilung von Gartenbauerzeugnissen ist zu berücksichtigen, daß sie Produtte darstellen, die durch Bodens und Witterungsverhältnisse sehr start beeinflußt werden und daher nicht schablonen= haft gleichmäßig ausfallen können. Das Wachstum der Gartenbauerzeugnisse ift von vielen Faktoren abhängig und bedingt dadurch unterschiedliche Produtte in Form, Farbe und Größe. Da das Transportrisito zu Lasten des Empfängers geht, hat diefer zu prufen, ob die Urjache des Berderbs in Witterungseinfluffen - Site, Witterungsumschlag, Frost - zu erbliden ist oder dadurch, daß Erzeug= nisse zum Berjand kommen, die nicht transportfähig waren, z. B. überreife Früchte. In letterem Falle wie auch bei offensichtlichen Sortierungsfehlern hat der Empfänger der Warensendung die Pflicht zur Beanstandung (Mangelrüge). Der frist= gemäßen Beanstandung hat unverzüglich die Begutachtung durch einen Sachverständigen zu folgen. Hierfür stehen in allen Gartenbauwirtschaftsverbänden Sachverständige für den Verkehr mit Obst und Gemuje gur Berfügung.

Wer kann als Sachverständiger arbeiten?

Der Sachverständige für ben Berkehr mit Dbit und Gemuse wird durch den guftandigen Gartenbauwirtschaftsverband ernannt, der auch die Abberufung vornimmt. Der Gartenbauwirtschaftsverband holt vor jeder Ernennung und Abberufung bes Sachverständigen die Einwilligung der Hauptvereinigung ein.

Es ist eine viel verbreitete irrige Ansicht, daß Erzeuger ohne weiteres als Sachverständige geeignet seien; dies trifft nicht gu. Der Erzeuger hat felten Erfahrungen im Obst und Gemusehandel, d. h. er ist über die Lager= und Berjandfähigkeit ber Gartenbauerzeugnisse nicht immer unterrichtet. Der Erzeuger versteht es wohl, notwendige Pflegeund Kulturmagnahmen für den Anbau seiner Erzeugnisse zu treffen, es fehlen ihm jedoch die notwendigen Erfahrungen über die Transportfähigkeit seiner Produkte. Sobald der Anbauer die Gartenbauerzeugnisse geerntet und aus dem Betrieb fortgeschafft hat, sind diese seinem Gesichtsfreis entzogen und unterliegen damit nicht mehr feinen Beobachtungen. Das wichtigste für den Sachverständigen ift aber die Erfahrung über die Transportfähigteit der Erzeugnisse; wie oft wird er zur Beurteilung eines Warenbefundes herangezogen. Hier heißt es dann, klare und sachliche Feststellungen zu treffen. Der Sachverständige muß wiffen, ob die beaustandete Warensendung noch weiter transportiert werden darf oder ob unmittelbarer Berbrauch erforderlich ist; hier hat er eine große Verantwortung zu tragen und muß deshalb fein Urteil nach bestem Wissen und Gewissen abgeben. Die Abgabe des Urteils erfolgt an Eides Statt. Besonders mährend des Krieges hat der Sachverständige sehr sorgfältig sein Urteil abzugeben, da er sonst Gefahr läuft, gegen die triegswirtschaftlichen Berordnungen zu verstoßen und dann gur Rechenichaft gezogen werden tann.

Als Sachverständige sind daher jene besonders geeignet, die den Handel mit Obst und Gemuje aus der Praxis heraus tennen; es find hier vor allen Importeure, Großverteiler uiw. zu nennen. Da viele Sachverständige einberufen murden, find beträchtliche Lüden entstanden; es ift deshalb für die Dauer des Krieges genehmigt worden, daß auch Rentner und Angestellte zu Sachverständigen ernannt werben fönnen.

Bei Rentnern wird vorausgesett, daß fie junächst Erfahrung im Handel mit Obst und Gemüse haben, dann aber auch die notwendige Beweglichteit; das gleiche gilt auch für die Angestellten. Die Beurteilung eines Warenbesundes erfordert sicheres und schnelles Handeln.

Wie ichon emahnt, erfolgt die Ernennung zum Sachverständigen durch ben zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband. Bor der Ernennung muß ein handschriftlich geschriebener Lebenslauf eingereicht werden; die Abfaffung des Lebenslaufes jei turz, sachlich und wahrheitsgetreu. Es ist vorteilhaft, den Lebenslauf nach zeitlicher Reihenfolge zu ichreiben, d. h. Ramen, Geburtsdatum, Schulbesuch, Lehre, Prüfungen, Auslandstätigkeit ufw.; wichtig ist auch die genaue Firmenangabe und die Art der Beschäftigung. Es genügt nicht, zu schreiben: "Ich war bei der Firma X beschäftigt", sondern es muß Räheres über die Firma mitgeteilt werden, woraus hervorgeht, ob es sich um eine Importsirma oder um ein Obst- und Gemusegeschäft handelt. Ludenhafte Lebensläufe laffen oft den Verdacht auftom= men, daß etwas verschwiegen werden foll. Der Lebenslauf muß so abgefaßt sein, daß sich jede Rückfrage erübrigt.

Mit der Ernennung zum Sachverständigen werden zugleich Stempel ausgehändigt; der Stempel trägt eine Nummer, so daß auch bei Abgabe eines Gutachtens mit unlejerlicher Unterschrift sofort festgestellt werden tann, wer das Gutachten ausgestellt hat. Der Aufdrud des Stempels ift "Sachverständiger für den Berkehr mit Obst und Gemijfe im Gartenbauwirtschaftsverband Nr. . . . Der Sachverständige ift verpflichtet, bei Aufgabe

jeiner Tätigfeit ben Stempel wieder gurudzugeben. Die Aufgabe des Sachverständigen besteht barin, den Zustand der Ware im Augenblid der Begutachtung durch ein Sachverständigenurteil festzuhalten. Das Formblatt für das Gutachten ift vorgeschrieben und muß sorgfältig und gewissenhaft ausgefüllt werden. Das Urteil muß objettiv fein, die Arbeit des Sachverständigen zu erleichtern, find verschiedene Brojchuren herausgegeben worden; es sind hier hervorzuheben: "GOG.=Geschäfts= bedingungen für den Verkehr mit Obst und Gemuse", erläutert von Moeser — Fuhrmann — Stolle; ferner "Borläufige Richtlinien für die Erstattung von Gutachten durch Sachverständige für den Berkehr mit Obst und Gemuse", Berlag E. Appelhans & Co., Braunschweig. Für den Sach= verständigen ift es außerordentlich wichtig, die Geschäftsbedingungen der Hauptvereinigung zu tennen, da er ja hiernach das Butachten ausstel= len muß.

Die Schulung ber Sachverständigen ift eine außerordentlich bedeutungsvolle Aufgabe, die leider während des Krieges nur jum Teil durchführbar ift. Die Sachverständigen muffen daher beftrebt fein, ftets engite Fühlungnahme mit ihrem juftandigen Gartenbauwirtichaftsverband ju halten, der fie über die neuesten Bekanntmachungen um. auf dem laufenden hält. Dadurch, daß über das Sachverständigenwesen recht gute und für die Praxis geeignete Beröffentlichungen vorhanden find, tonnen die Sachverständigen etwaige Wiffenslüden leicht ausfüllen. Füssenich.

Zerschlagene Pläne

Die Londoner Zeitung "Daily Expreß" veröffentlicht eine Kartenstigze, ber man schon auf den ersten Blid ansieht, daß es sich hier im wesentlichen um ein Gebilde der ausschweifenden Phantasie britischer Heimstrategen handelt. Immerhin aber ift diese Beröffentlichung insofern sehr interessant, als man daraus schließen tann, welche strategischen Grundpläne den führenden Röpfen der Alliierten vorgeschwebt haben. Die Rarte zeigt nämlich eine riesige Stoßzange, beren Ausgangspuntt zwischen dem Mittelmeer und dem Roten Meer liegt, mab. { rend der eine Greifer dieser Zange das Gebiet des Maben Ditens, den Kaufasus sowie die Ufraine, und irgendwelche Mutmaßungen und Schätzungen find } der andere Libnen, Tripolis, Italien und die Adria zu unterlassen. Der Wert der Warensendung darf I umfaßt. Beide Greifer treffen sich auf dem Baltan. nicht geschätt, sondern muß errechnet werden. Um } Die Stizze läßt also unschwer die ursprüngliche Ab-I sicht der Allierten erkennen, diesen angedeuteten Fograum vom Westen und Osten her in die Zange gu nehmen. Den Bolichewisten fiel dabei die Aufgabe zu, den ersten offensiven Stoß zur Durchführung des feindlichen Umfassungsplanes zu tun. Die im Raum um Chartow gestartete Timoschenko-Offensive, in Berbindung mit einem von Kertsch aus vorgesehenen, aber durch den vorzeitigen deutschen Gegenschlag nicht zur Entfaltung getommenen bolschewistischen Großangriff, bildete also gewisser= maßen die erste Ctappe im Rahmen ber feindlichen Gesamtoperationen. Daraus ertlaren sich auch die großsprecherischen Worte und die Blüdwunschtelegramme, die damals zwischen Mostau, London und Bashington gewechselt wurden, als es Timoschentos Armeen gelungen war, wieder um einige Kilos meter tiefer in den für fie bereit gehaltenen Tobesteffel vorzuftogen. Wie groß aber mußte bie Ents täuschung der alliierten Strategen sein, als fie die Bernichtung der bolichewistischen Angriffsarmeen bei Kertsch und Charkow zur Kenntnis nehmen mußten. Die von den erfolgreichen deutschen und verbündeten Streitfraften im Sudabschnitt der Ofts front geschaffenen Tatsachen warfen mithin die ersten Voraussetzungen des feindlichen Hauptplanes völlig über den Haufen, noch ehe man in London daran denken konnte, aus westlicher Richtung, vom Mittelmeer her, aktiv zu werden. Aber auch hier sollten die Plane ber Allierten, die im Zuge der Großoperationen beschlossen waren, buchstäblich zu Wasser werden. In ihrer angeborenen Dünkels haftigkeit fühlten sich zwar die Briten bisher immer noch als die eigentlichen herren im Mittelmeer, obwohl fie hier im Berlauf dieses Krieges icon zahlreiche Niederlagen hatten einsteden muffen. Um so größer ift deshalb heute in England die Erregung und Enttäuschung darüber, daß nun auch im Mittelmeer bas Schidfal endgultig gegen Großbritannien entschieden hat. Jedenfalls sind mit dem Achsensieg im Mittelmeer weitere Voraussetzungen ber strategischen Grundeinstellung ber Alliierten gunichte gemacht worden, wie das auch aus einer Beröffentlichung der "New York Herald Tribune" hervorgeht, in der es heißt: "Es ift nicht ausgeichlossen, daß durch die fürzlichen militärischen Ereignisse in Nordafrita und an der Oftfront fruber von den alliierten Generalstäben ausgearbeitete Operationspläne Aenderungen unterworfen werden müffen." Da haben wir also die Bestätigung dafür, daß tatsächlich ein Plan, wie ihn die oben erwähnte Kartenstigze darstellt, bestanden haben muß. Die alliierten Generalstäbler aber werden einsehen müßfen, daß sich "Stoßzangen" leichter zu Papier als jum Funktionieren bringen laffen, und daß es immer darauf antommt, wer wen in die Zange nimmt.

Achtet überall auf den Großschädling!

Kampf dem Kartoffelkäfer!

Seit einer Reihe von Jahren wird der deutsche Kartoffelbau, der eine wichtige Grundlage unferer Bolfsernährung ift, in bestimmten Gebieten von dem Kartoffelfafer bedroht, der auch Roloradofafer genannt wird, weil er zuerst im vorigen Jahrhundert aus Nordamerika nach Europa eingeschleppt wurde. Von Frankreich her, wo man ihn nach der erneuten Einschleppung vor einigen Jahren nicht energisch genug bekämpft hatte, war er in den Westen des Reiches eingedrungen. Dant der vom Reich großzügig unterstützten Abwehr- und Befämpfungsmagnahmen des Kartoffelfafer-Abwehrtienstes des Reichsnährstandes (Heidelberg, Blumenthalftraße 34) ift es bisher stets gelungen, Schäden und Ernteausfälle zu vermeiden und ein weiteres Vordringen aufzuhalten. Die durch den Krieg bedingte Steigerung des Verkehrs verstärkt die Möglichkeit, daß dieser gefährliche Schädling in bisher verschont gebliebene Gebiete verschleppt wird. Deshalb ist es unbedingt zum Schutze unserer Kartoffelernte notwendig, jeden möglicherweise ein-

geschleppten Kartoffeltafer aufzufinden, bamit umfassende Abwehrmagnahmen in die Wege geleitet werden fonnen.

Die Befämpfung des Kartoffeltafers ift Aufgabe eines jeden einzelnen; benn durch das Gefet jum Schutze der landwirtschaftlichen Rulturpflanzen ift jeder verpflichtet, das Auftreten des Rartoffeltafers, feiner Gier, Larven und Buppen un verzüglich bei der zuständigen Ortspolizeis behörde zu melden. Die Bolizei gibt dieje Meldung dann über das guftandige Pflan = genichutamt an den Kartoffelfafer-Abwehrdienst weiter. Das Reich stellt dem Landvolt nötigenfalls unentgeltlich Berate und Sprigmit : tel zur Verfügung. In den gefährdeten Gebieten des Reichs — den sogenannten Ueberwachungsgebieten — find ferner durch Gesetz amtlich bestimmte Suchtage festgesett, an benen sämtliche mit Kartoffeln und Tomaten bestellte Flächen, auch Rleingarten, jorgfältig von den aufgestellten Suchtolonnen abgesucht werden.

Die Vorbedingung einer wirtfamen Befampfung ist also das rechtzeitige Auffinden des Kartoffeltafers. Um ihn aber finden zu konnen, muß man ihn genau kennen und von ähnlichen harmlosen www...... Insetten zu unterscheiben vermögen. Deshalb bier ber Stedbrief bieses Großichadlings, der nicht ju

Churchills Berbundetem werden darf. Der Kartoffelkäfer ift etwa 1 cm groß, thpisch find seine 10 schwarzen Längsstreifen auf den blaggelben Flügelbeden und die V-förmige Zeichnung auf dem Halsschild. Bei schönem Wetter fist er auf ben Rartoffelblättern, von denen er sich farblich abhebt. Auch die ziegel= oder orangeroten Lavven des Rafers, die an den Reihen schwarzer Puntte zu beiden Körperseiten besonders kenntlich sind, heben sich gut vom Kartoffellaub ab. Schwerer ist schon das Auffinden der gelben Eigelege, die an ber Unterseite ber Blätter abgelegt werden. Aus diesen Giern schlüpfen nach brei bis jechs Tagen die Larven aus, die binnen 14 Tagen nach dreimaliger Häutung bis zu 1,5 cm herangewachsen sind. Sie geben dann in den Boden, um sich zu verpuppen. Nach acht weiteren Tagen schlüpft bereits der Rafer, so daß bereits nach durchschnittlich 5 Wochen die neue Generation des Kartoffelkäfers da ist. Die Nachkommenschaft eines einzigen Weibchens fann fich in einem Jahre bis ju 30 Millionen Tieren beziffern, woraus die ungeheure Gefährlichkeit dieses Schädlings hervorgeht. Es ist also Pflicht eines jeden, die Augen offenzuhalten und jeden etwaigen Fund oder Verdacht sofort zu melden; denn der Berluft jeder einzigen Tonne Kartoffel ift eine Schädigung unserer Kriegsernährungswirtschaft!

Eigenanzucht durch Erwerbsobstanbauer und Selbstversorger?

Versorgung mit Beerenobstjungpflanzen

Der zunächst schneelose, strenge und langanhaltende Winter 1941/42 hat sowohl in Erwerbsobstpflanzungen als auch in Garten der Gelbstverforger erneut starte Schädigungen — diesmal vor allem Burgelschäden — in den Erdbeerpflanzungen und am Baumobst verursacht. Zahlreiche Erdbeerpflanzungen und viele Obstbäume sedes Alters und aller Obstarten auf den meisten Unterlagen sind vernichtet. Andere Pflanzungen wurden derart in Mitleidenschaft gezogen, daß in ihnen bereits große Teile im Lauf der bisherigen Begetationszeit eingingen ober abgängig find. Um diese dem Obstbau in nunmehr drei Wintern geschlagene Lücke schnellstmöglich wenigstens teilweise wieder zu schließen, find schnellfruchtende Beerenobstpflanzungen, insonderheit Erdbeer- und Simbeerpflanzungen, ab sofort in verstärktem Mag sowohl im Erwerbsanbau als auch beim Gelbstversorger vorzunehmen. Die Bemühungen ber Baumschulen, ben dadurch verstärtten Bedarf an Beerenobitpflanzgut trot der in der Kriegszeit erschwerten Erzeugung weitestgebend sicherzustellen, tann und muß durch den Erwerbsobstbauer und den Gelbstversorger wirksam unterstütt werden, und zwar dadurch, daß sie vorübergehend stärter als bisher mitunter ichon geicheben Beerenobitjungpflanzen felbst heranziehen. Die geringften Schwierigkeiten bestehen hierbei bei der Erdbeer- und Simbeer-Jungpflanzengewinnung. Andererseits ift gerade nach Erdbeer- und himbeerpflanzen die Nachfrage in Anbetracht ber starken Auswinterung der Erdbeerpflanzungen im letten Winter und mit Rudficht auf eine baldige Ernte besonders groß. Notwendig ift indessen, daß zur Vermehrung sortenechte, in gutem Ertrag stehende, gesunde Mutterpflanzen vorhanden sind, die Entwicklung der Ausläuferpflanzen durch Herrichten und Unfrautfreis halten der Mutterquartiere gefördert wird und nur fraftige, gesunde, gutbewurzelte Jungpflanzen verwendet werden. Nur jo ift mit Erfolg einem Absinken der Erträge — gegenüber anerkanntem Pflanzgut aus Baumschulen oder Erwerbsobst= pflanzungen — entgegenzuarbeiten. Weniger einfach liegen die Verhältnisse bei der Gewinnung von Johannis- und Stachelbeerjungpflanzen. Hier fommt vorzugsweise die Vermehrung durch Abfenker in Frage, die im Frühjahr bis in den Frühsommer hinein gemacht werden können, und bei denen die Burgelbildung durch Einlegen ber jungen Triebe in Komposterde in starkem Maß gefördert werden fann. Diese Selbstanzucht von Beerenobstpflanzgut, der nur auf Erund der derzeitlichen, eingangs geschilderten Zeitverhältniffe bas Wort geredet wird, würde darüber hinaus auch die Transportmittel entlasten und das Pflanzaut vor Schädigungen — bedingt durch die augenblidlichen Transportverhältniffe - weitgehend bewahren. Das

lette trifft insonderheit für Erdbeerjungpflangen zu, die in ihrer Hauptversandzeit (August, Geptember) und mit Rücksicht auf ihre volle Belaubung besonders empfindlich find gegen zu lange Beförderung und unsachgemäße Behandlung mahrend diefer Beit.

Erwerbsobstanbauer, die über größere, garantiert sortenechte Bestände von Johannis- und Stachelbeeren verfügen, tonnen die Bemühungen ber Baumschulen um genügende Anzucht guten Pflanzenmaterials für Erwerbs, und Gelbstversorgerobstbau auch dadurch unterstützen, daß sie die beim Auslichten der Sträucher anfallenden jungen Triebe von etwa Bleistiftstärke den Baumschulen zum Kauf anbieten. — Bei Räumung von sortenechten himbeerquartieren wäre die Bergebung der Räumung an Baumschulen zum 3wed der Jungpflanzengewinnung und zur Beichaffung von Wurzelstecholz eine weitere Magnahme zur Sicherung des benötigten Jungpflanzenmaterials.

Damit bei der Eigenvermehrung im Selbstversorgergartenbau sowohl die richtige Sortenwahl erfolgt, die Anzucht fachmännisch geschieht und eventuelle Pflanzenüberschüffe an andere Gelbftversorger geleitet werden tonnen, ift Lentung dieser Selbsthilfemagnahme seitens ber Gartenbauvereine und der Gelbstversorgerorganisationen, 3. B. der Kleingärtner und Siedler, notwendig. An Sorten fämen im allgemeinen in Frage bei Erdbeeren z. B. "Deutsch-Evern", "Braunschweig", "Sieger", "Eva Macherauch", "Königin Luise", "Hansa", "Oberschlesien", "Madame Moutot", "Späte aus Leopoldshall" und "Frau M. Schindler"; bei Himbeeren: "Preußen", "Deutschland", "Winklers Sämling" und "Lloyd George", von denen sich die letten beiden indeffen nur auf feuchtem, fraftigem Boben gut entwideln, und "Binklers Sämling" außerdem wenig anfällig gegen die Rutenkrankheit ist. Während sich der Selbstversorgerobstbau bei der Johannis- und vor allem bei der Stachelbeervermehrung ausschlieglich auf die Sorten und Sträucher ftütt, mit beren Ertrag er unter seinen Anbauverhältniffen besonders zufrieden ift, famen für die Belieferung der Baumschulen mit Stedholz jeitens des Erwerbsanbauers vor allem folgende Sorten in Frage: Bei Johannisbeeren: "Weiße Fruchtbare", "Beros", "Erftling aus Bierlanden", "Rote Hollandische", "Beiße Bersailles", "Beiße aus Jüterbog", "Schwarze Langtraubige", "Goliath", "Schwarze". Bei ben Stachelbeeren: "Maiherzog", "Maurers Sämling", "Rote Triumphbeere", "Rote Preisbeere", "Hönigs Früheste", "Gelbe Triumphbeere", "Macherauchs Sämling", "Früheste aus Neuwied", "Lady Delamere", "Weiße Triumphbeere" und "Beige Bolltragende".

O. Goetz, Berlin.

Güterwagen dürsen bis 2000 kg über die Tragfähigkeit beladen werden

Nach der bisherigen Regelung burften Reichsbahngüterwagen bis zu einer Tonne über die am Wagen angeschriebene Tragfähigkeit hinaus beladen werden. Um die weitestgehende Ausnutzung des vorhandenen Güterwagenraums zu ermöglichen, hat der Reichsverkehrsminister in einem Erlaß vom 30. Juni 1942 zugelaffen, daß die Reichsbahngüterwagen im Inlandsverkehr bis auf weis teres noch um eine Tonne mehr beladen werden dürfen. Rünftig dürfen mithin Reichsbahngüterwagen bis zu 2000 kg über die angeschriebene Tragfähigfeit hinaus beladen merden.

Die französischen und belgischen Güterwagen waren bisher von einer Beladung über die Tragfähigkeit hinaus ausgeschlossen. Auch sie dürfen nach der neuen Anordnung des Reichsverkehrs. ministers künftig über diese Grenze hinaus beladen werden; doch ist die Ueberschreitung der Tragfähigkeit bei den französischen und belgischen Güterwagen auf 1000 kg beschränkt.

Mit der neuen Anordnung hat der Reichsvertehrsminister der Wirtschaft eine weitere Möglichfeit zu erhöhter Ausnutung der Güterwagen zur Verfügung gestellt. Auch diese Magnahme dient der Forderung: "Räder muffen rollen für den

Belgien regelt die Erfassung und Zuteilung von Obst und Gemüse

Im "Belgischen Staatsblatt" vom 27. Juni diefes Jahres wurden eine ministerielle Berordnung und zwei Ausführungsahordnungen über die gefamte Obst= und Gemusemarktordnung veröffentlicht. Danach ift der Erzeuger verpflichtet, alle feine Erzeugniffe, mit Ausnahme ber für feinen eigenen Haushalt benötigten, durch den "Hauptverband Gartenbauerzeugnisse" zu verfaufen. Der "Hauptverband Gartenbauerzeugniffe" ift ermächtigt, den Erzeugern Mindestlieferungen von Obst und Gemuse vorzuschreiben. Die Berordnung bezweckt, das in Belgien erzeugte Obst und Gemuse gerecht zu verteilen. Der ganze Obst= und Gemusehandel steht unter Aufficht des Hauptverbandes.

Die am 9. Juli 1942 in Rraft getretene Berordnung erfaßt nicht nur bie inländische Erzeugung, sondern auch alle eingeführten Waren: frisches Gemuse, frisches Obst, Trodenfrüchte und Citrus.

Auch in Luxemburg Erjassung und Absatregelung von Obsterzeugnissen

In Luxemburg erschien am 5. Mai biefes Jahres zum erstenmal eine Verordnung vom Chef der Zivilverwaltung zur. Erfassung und zum Absatz von Obsterzeugnissen, wonach das Gebiet Luxemburg für der Ernährung dienende Stein- und Rernobsterzeugnisse für geschlossen ertlart wird. Alle der Ernährung dienenden Stein- und Rernobiterzeugniffe find bom Erzeuger der für seinen Betrieb zuständigen Obstsammelftelle anzudienen; Beerenobst barf frei jum Bertauf angeboten werden.

Zwei weitere Bekanntmachungen bes Landes= ernährungsamtes vom 8. Juni und des Chefs der Bivilverwaltung vom 23. Juni diefes Jahres befaffen fich mit der Ernennung von Obstversandbandlern, die als Bezirkssammelstellenleiter begeichnet murden, und mit dem Berbot bes Bertaufs von Stein= und Kernobsterzeugnissen vom Erzeuger an den Berbraucher und Ladengeichäfte, selbst wenn beibe in einer Gemeinde wohnen.

Nur auf Wochenmärkten ift den Erzeugern, Die im Befit eines gultigen Bochenmarttausweises find, ber Berkauf aller Obstbauerzeugnisse an Berbraucher

Sauptidriftleiter Sorft Saagen, 8. 8. Behrmacht, in Bertretung Balter Rrengel, Berlin-Bittenau. Berlag Gartnerifche Berlagsgefellichaft, Dr. Balter Lang RG. Berlin EB. 68, Rochftraße 32.

Ungeigenleiter Grip Philipp. Franffurt (Oder). Drud Trowisich & Cobn, Frantjurt (Oder). Bur Beit ift Preislifte Dr. 8 vom 1. Auguft 1987 gultig.

tier